



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

In der Milchkrise handeln statt „dauergipfeln“ – vorübergehende Streichung der Umlage gemäß § 22 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz vorübergehend zu streichen, um die Betriebe finanziell zu entlasten.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, eine staatliche Kompensation der in der Vergangenheit aus der Umlage finanzierten Zuschüsse zur Milchleistungsprüfung zu prüfen.

Ferner wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Höhe des angesparten Sondervermögens aus der Umlage des Milch- und Fettgesetzes und dessen Verwendung zu berichten und zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Gelder zur Bewältigung der Krise am Milchmarkt genutzt werden können.

Begründung:

Die Landwirtschaft, insbesondere die Milchwirtschaft, nimmt in Bayern einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert ein. Die Staatsregierung muss folglich alles Erdenkliche tun, um die bayerische Landwirtschaft flächendeckend zu erhalten und zu fördern. Angesichts der derzeitigen Krise am Milchmarkt muss jede erdenkliche, zielgenaue Förderung zur finanziellen Unterstützung der Milchviehbetriebe geprüft werden, statt nach dem Gießkannenprinzip Mittel zu verteilen. Unser Ziel muss es sein, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaftskraft unserer mittelständischen Landwirtschaft zu fördern – jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern hängt von der Land- und Forstwirtschaft ab!

Daher ist es an der Zeit, die Umlage gemäß § 22 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) vorübergehend zu streichen. Derzeit wird nur noch in wenigen Bundesländern diese Abgabe erhoben – Bayerns Landwirte dürfen nicht mehr zusätzlich damit belastet und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden.

Weiterhin ist zu prüfen, in welchem Umfang bisher durchschnittlich die Milchleistungsprüfung aus der Umlage subventioniert wurde und inwieweit diese Zahlungen vorübergehend aus staatlichen Mitteln finanziert werden können.